

# **Benutzungsordnung der Bücherei Leingarten**

## **TEIL A: NUTZUNG DER BÜCHEREI**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Bücherei Leingarten ist eine kulturelle Einrichtung der Gemeinde Leingarten.

### **§ 2 Benutzer**

Die Bücherei Leingarten steht jedermann zur Benutzung offen. Benutzer ist jede natürliche oder juristische Person, die Dienstleistungen der Bücherei Leingarten in Anspruch nimmt.

### **§ 3 Benutzungserlaubnis**

1. Jeder Benutzer erhält auf Antrag einen Benutzerausweis. Er stimmt der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zu, soweit dies für den Zweck der Büchereibenutzung, insbesondere der Ausleihe, erforderlich ist. Die Änderung der persönlichen Daten ist der Bücherei sofort mitzuteilen.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen.
4. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.
5. Die Entleiherung von Medien ist nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich.
6. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig (s.a. Gebührenordnung).

### **§ 4 Ausleihe**

1. Die Leihfrist beträgt im Allgemeinen vier Wochen für Bücher und Spiele, zwei Wochen für CD, CD-Rom, Zeitschriften und eine Woche für DVD, wenn nichts anderes bestimmt ist.
2. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich. Eine Verlängerung erfolgt nicht, wenn
  - a) bestimmt ist, dass eine Verlängerung nicht möglich ist,
  - b) eine Vorbestellung auf die entliehene Medieneinheit vorliegt.In besonderen Fällen kann die Leihfrist verkürzt werden.
3. Falls ein gewünschtes Medium ausgeliehen ist, kann es vorbestellt werden. Sobald das bestellte Medium bereitsteht, wird der Benutzer benachrichtigt. Wird die Vorbestellung nicht innerhalb von zwei Wochen abgeholt, so kann die Bücherei anderweitig darüber verfügen. Eine Vormerkung ist gebührenpflichtig (s. Gebührenordnung).
4. Die Zahl der Entleihen kann von der Bücherei begrenzt werden.
5. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

## **§ 5 Mahnungen**

1. Wer die Leihfrist überschreitet, kann nach Ermessen der Bücherei schriftlich zur Rückgabe gemahnt werden. Für die verspätete Rückgabe wird eine Säumnisgebühr erhoben (s. Gebührenordnung).
2. Die Säumnisgebühr ist unabhängig vom Erhalt des Mahnschreibens fällig, da die Bücherei nicht das Postzustellungsrisiko trägt. Die Bücherei versendet das Mahnschreiben an die letzte ihr vom Benutzer mitgeteilte Adresse.

## **§ 6 Behandlung von Medien, Haftung**

1. Die entliehenen Medien sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Es ist untersagt, diese zu beschädigen oder zu verändern. Bemerkt der Benutzer Schäden am Leihgut, so hat er diese unverzüglich der Bücherei mitzuteilen.
2. Für verlorene oder beschädigte Medien ist ein Ersatzexemplar desselben Titels in derselben Ausstattung mitzubringen. Die Bücherei ist berechtigt, stattdessen den hierzu erforderlichen Geldbetrag zu verlangen.
3. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch von entliehenen audiovisuellen und digitalen Medien entstehen. Dies betrifft Schäden an Dateien, Programmen und Hardware der Benutzer.

## **§ 7 Urheberrecht**

Der Benutzer ist verpflichtet, die urheberrechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere bei Kopien und Überspielungen.

## **§ 8 Aufenthalt in den Büchereiräumen**

1. Während des Aufenthaltes in der Bücherei sind mitgebrachte Taschen und Mappen in den Schränken einzuschließen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
2. Die Benutzer haben sich in der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Die Benutzung von Inline-Skates, Rauchen, Essen und Trinken sowie das Mitführen von Tieren sind in den Büchereiräumen verboten.
3. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Büchereiräumen nur nach Zustimmung durch die Büchereileitung aufgehängt bzw. verteilt werden.
4. Die Weisungen des Büchereipersonals sind zu befolgen.
5. Durch die Benutzung der Bücherei verpflichtet sich der Besucher zur Einhaltung der Benutzungsordnung. Benutzer, die erheblich oder nachhaltig gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden. Das Hausrecht obliegt der Büchereileitung.

## **Teil B: Nutzung des Internets**

### **§ 9 Internet**

1. Für die Arbeit am Internet-PC ist eine Anmeldung notwendig. Die Benutzerdaten dürfen für Abrechnungszwecke temporär befristet gespeichert werden.
2. Die Gebühren für die Internetnutzung sind der Gebührenordnung zu entnehmen.
3. Informationen / Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und / oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.
4. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bücherei Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.
5. Die Bücherei übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung bei Verstößen von Benutzern gegen Urheberrechts- oder Lizenzrechtsbestimmungen.
6. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
7. Das Büchereipersonal darf die Internetnutzung zeitlich befristen.
8. Verstöße gegen die Regelungen können mit Zugangsverboten belegt werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt zum 1. November 2010 in Kraft.

74211 Leingarten, 29. Oktober 2010

## Gebühren der Bücherei Leingarten

Benutzung:	Erwachsene ab 18 Jahre: 10,00 EUR/Jahr, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos.
Ersatzausweis:	1,50 EUR
Vorbestellung:	1,00 EUR
1. bis 4. Mahnung:	je 0,50 EUR pro Medium und Woche
Barcode-Beschädigung:	0,50 EUR
Internetnutzung:	1,00 EUR pro angefangene halbe Stunde
Kopie A4	0,10 EUR
<i>Kopie A3</i>	<i>0,20 EUR</i>
Ausdruck:	0,10 EUR
<i>Farbkopie A4</i>	<i>0,30 EUR</i>
<i>Farbkopie A3</i>	<i>0,60 EUR</i>
DVD / Nintendo DS	1,00 EUR